

# Qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung

Der Diskussionsprozess im Rahmen der  
Hochschulkonferenz und seine Ergebnisse

*23. Oktober 2015*

Sabine Koch

## Inhalt

- Ausgangssituation
- Empfehlungen der Hochschulkonferenz
- Ergebnissicherung bzw. Umsetzung
- Nächste Schritte

## Inhalt

- **Ausgangssituation**
- Empfehlungen der Hochschulkonferenz
- Ergebnissicherung bzw. Umsetzung
- Nächste Schritte

## Europäische Situation:

Die Schlüsselfunktion der Doktoratsausbildung / Rolle der DoktorandInnen als Wissensträger und –vermittler soll gestärkt werden, durch Vereinheitlichung und Hebung der Qualitätsstandards:

- Das Berlin-Kommuniqué 2003 etablierte die Doktoratsausbildung als „third cycle“ der Bologna-Studienarchitektur
- Zentrale Kriterien wurden in den Salzburg Principles / *Salzburg II Recommendations* (2010) und in den *Principles for Innovative Doctoral Training* (2011) definiert. DoktorandInnen werden als „early stage researchers“ gesehen

## Europäische Situation:

Die *Principles for Innovative Doctoral Training* setzen auf den *Salzburg Recommendations* auf und erweitern die Beschreibung des wissenschaftlichen Umfeldes bzw. der Kriterien zur Betreuung der DoktorandInnen um

- Exposure to industry
- Transferable skills

## Österreichische Situation

- In Österreich wurde eine Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung vor allem im Zusammenhang mit der Umstellung auf mindestens dreijährige Doktoratsstudien forciert.
- Doktoratsstudien dienen laut § 51 Abs. 2 Z. 12 UG „der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.“
- Es bildet die Brücke von der Ausbildung zur eigenständigen Forscherin / zum eigenständigen Forscher.

## Österreichische Situation

Das Promotionsrecht ist als gesetzliche Systementscheidung ein Alleinstellungsmerkmal der Universitäten.

- 27.143 ordentliche DoktorandInnen im WS 2014
- Davon waren 7.579 DoktorandInnen an einer Universität beschäftigt; um 9,5% mehr als 2010. (Q: *unidata, WBK 2.B.2 Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität*)
- Den jährlich ca. 2100 Dr/PhD AbsolventInnen *stehen in etwa* 940 ausgewiesene „Laufbahn-Stellen“ gegenüber (AssistenzprofessorInnen und assoziierte ProfessorInnen) (Q: *Universitätsbericht 2014, s. 102; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidoKVUni; unidata*)

It *Studierendensozialerhebung 2011* studieren 71 % der DoktorandInnen, weil sie in Wissenschaft und Forschung arbeiten wollen.

Es kann daher nicht darum gehen die Zahl der DoktorandInnen insgesamt zu heben, sondern die Zahl jener zu Heben, die sich in einer Ausbildung befinden, die den int. Standards entspricht.

Dh stärkere Einbindung in den universitären Forschungsbetrieb und die scientific community sowie aktive Begleitung und wissenschafts-adäquate Betreuung; was letztlich ein Anstellungsverhältnis im Rahmen der Dissertationserstellung impliziert.

Das BMWFW hat daher

1. einen Diskussionsprozess im Rahmen der Hochschulkonferenz geführt
2. und Handlungsoptionen abgeleitet:
  - a. (messbare) Rahmenkriterien für eine qualitative Doktoratsentwicklung definiert
  - b. und diese über einen Indikator in den Hochschulraumstrukturmitteln festgeschrieben
  - c. im Kontext der LV-Verhandlungen ein besonderes Augenmerk auf die Doktoratsausbildung gelegt
  - d. Aspekte in der UG Novelle berücksichtigt

## Inhalt

- Ausgangssituation / Status
- **Empfehlungen der Hochschulkonferenz**
- Ergebnissicherung bzw. Umsetzung
- Nächste Schritte

## Auszug aus den Empfehlungen der Hochschulkonferenz:

- Weiterentwicklung der inhaltlichen und administrativen Strukturen (zB transferable Skills od Verknüpfung der Betreuungszusage an Motivationsschreiben od. Dissertationsexposés)
- Gesicherte qualitätsvolle Betreuung durch WissenschaftlerInnen mit *venia docendi* oder gleichwertiger Qualifikation (lt. Satzung der jeweiligen Universität)
- Förderung innovativer Ansätze im gegebenen rechtlichen Rahmen wie zB kooperative Modelle einer Doktoratsausbildung.

## Inhalt

- Ausgangssituation / Status
- Empfehlungen der Hochschulkonferenz
- **Ergebnissicherung bzw. Umsetzung**
- Nächste Schritte

Eine „strukturierte“ Doktoratsausbildung meint:

Vorhandene Verfahren bzw. Strukturen und Verbindlichkeiten, die einerseits die Qualität der Forschung sichern, andererseits eine optimale und adäquate wissenschaftliche Begleitung der Studierenden gewährleisten.

Ziel ist es, eigenständige hochwertige wissenschaftliche Forschung durch die Studierenden zu sichern, diese möglichst gleichberechtigt in den institutionellen Forschungsbetrieb einzubinden und durch eine aktive Begleitung/Betreuung zu einem Abschluss zu führen.

In der künftigen Gestaltung der Doktoratsstudien zu berücksichtigen:

- Einreichen eines Exposés innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium
- öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens
- Abschluss einer Dissertationsvereinbarung inkl. Zeit- und Arbeitsplan
- Betreuung bzw. Begleitung durch ein Team
- Personelle Trennung von Betreuung bzw. Begleitung der Dissertation und deren Beurteilung

## b) Indikator\_Umsetzung

- Aufnahme des Indikators „Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ in die Hochschulraumstrukturmittelverordnung (BGBl. II Nr. 228/2015 ) mit einer Höhe von € 30 Mio (4 % von € 750 Mio im Zeitraum von 2016 - 2018)
- Aufnahme eines Schichtungsmerkmals in den Wissensbilanz-Indikator 2.B.2

<b>Ausbildungs -struktur</b>	<b>- strukturierte Doktoratsausbildung - nicht-strukturierte Doktoratsausbildung</b>
----------------------------------	--

- Die Operationalisierung erfolgt über die Wissensbilanzverordnung und dem entsprechenden Handbuch entlang der definierten Rahmenkriterien für einen Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden.

Integration der oben genannten Eckpunkte in die LV-verhandlungen und deren Vorbereitung im

- Muster- und Arbeitsbehelf zur Leistungsvereinbarung (Oktober 2014),
- „technischen Brief“ Februar 2015,
- der Stellungnahme des BMWFW zu den Leistungsvereinbarungsentwürfen

*Mit aktueller Novelle bereits in  
Umsetzung:*

- *§ 54 Abs. 1 \_ Ergänzung der Studiengruppe: „interdisziplinäre Studien“*
- *§ 51 Abs. 2 Z 12a\_ Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen, dass Doktoratsstudien als wissenschaftliche und/oder künstlerische Studien geführt werden können*

## Inhalt

- Ausgangssituation / Status
- Empfehlungen der Hochschulkonferenz
- Ergebnissicherung bzw. Umsetzung
- **Nächste Schritte**

- Stärkere Ansteuerung der strukturierten Doktoratsausbildung via: LVs, Hochschulraumstrukturmittel, Wissensbilanz
- Erhöhung der Zahl, der im Rahmen ihrer Dissertationserstellung an der Universität beschäftigten DoktorandInnen (in strukturierten Doktoraten)
- Förderung kooperativer und/oder interdisziplinärer Modelle einer Doktoratsausbildung

- Die Doktoratsausbildung ist eine Schlüsselfunktion, die das Bild und Selbstverständnis der Universität nach innen und außen prägt (ForscherInnen-Ausbildung).
- Dementsprechend hoch sollten Aufmerksamkeit und Investitionen der involvierten Institutionen und Menschen sein, wenn es um die Gestaltung und Betreuung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der weiteren Karrierewege geht.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

*Mag. Sabine Koch, MSc*

Geschäftsstelle für Hochschulplan und Hochschulkoordination (GfHuH)

+43 (1) 531 20-9025

[sabine.koch@bmwf.gv.at](mailto:sabine.koch@bmwf.gv.at)